

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
stag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 Kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1/2 Kr. für
Wetzheim abonniert
man sich bei dem
K. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Dienstag,

N^o 60.

27. Mai 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Wetzheim. Sämmtliche Schultheißen-Aemter werden hiedurch aufgefordert, unfehlbar bis zum 4. des kommenden Monats die auf den letzten Monats verfallenen Urkunden über die im letzten Quartal angelegten Sporteln einzusenden.
Den 24. Mai 1851. Königl. Oberamt. — Heinz.

Gmünd. Polizeiliche Bekanntmachung, den Wirthshaus-Besuch durch Lehrlinge betreffend.
Der Gemeinderath hat am 22. d. M. auf den Antrag des Stadtschultheißen-Amtes den Beschluß gefaßt:
daß Lehrlinge ohne Aufsicht ihrer Lehrherrn, Eltern oder Pfleger kein Wirthshaus mehr besuchen dürfen und daß die Dawiderhandelnden zur Strafe gezogen werden sollen.
Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, richtet man an alle Lehrherrn, Eltern und Vormünder die Aufforderung, der Obrigkeit bei Handhabung dieser gewiß wohlgemeinten Anordnung bereitwillig entgegen zu kommen.
Den 24. Mai 1851. Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

L o r c h.
Abstreichs-Afford über die Beifuhr von Roggen und Haber nach Stuttgart.

Von den hiesigen Kameralamtlichen Frucht-Kästen sollen 50 Scheffel Roggen und 300 Scheffel Haber nach Stuttgart geliefert werden. Die Beifuhr wird am Freitag den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kameralamts-Kanzlei im öffentlichen Abstreich verankündigt werden.
Den 24. Mai 1851. Königl. Kameralamt. Bauer.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
Am

Mittwoch den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Hälfte an 4 Mrgn. 27,3 Rthn. Acker auf dem Hirten-Bühl, auf Herlhofer Markung gelegen, theils mit Dinkel, theils mit Roggen angeblümt, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden. Hierbei wird bemerkt, daß, wenn ein annehmbares Angebot gemacht wird, das Grundstück sogleich abgegeben werden kann.
Den 25. Mai 1851. Rathschreiberei. Bichler.

G m ü n d.
Gemäß der Doctor Lager'schen Stiftung werden jährlich an zwei bedürftige Studierende je 50 fl. Stipendium ausgefolgt. Die Bewerber haben ihre Gesuche inner-

halb 10 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.
Kirchen- und Schulpflege. Mülleisen.

W e t z h e i m.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Frei, Hafners dahier, werden am Mittwoch den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Realitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft:
1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach in der Vorstadt,
2) eine Hafner-Brennhütte im hintern Graben,
3) 1 Mrgn. 3 1/2 Brtl. 11 1/2 Rthn. Acker,
4) 1 1/2 Brtl. 13 Rthn. Wiesen und
5) 6 1/2 Rthn. Garten.

Der gerichtliche Anschlag der beschriebenen Objekte beträgt zusammen 465 fl. und Käufer hiezu werden nun mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.
Den 10. Mai 1851. Gemeinderath.

N i c h t r u t h,
Gemeindebezirks Wetzheim.
Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Schmieds Gottlieb Wohlfarth in Nichtstruth vorhandene Liegenschaft kommt am Samstag den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wetzheim mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf. Sie besteht in:

- 1) einem einstockigen Wohnhaus sammt Scheuer und gedramtem Keller unter einem Dach, mitten im Weiler,
 - 2) 3 1/2 Rthn. Hofraithe beim Haus,
 - 3) 2 Mrgn. 3 Brtl. 4 Rthn. Acker,
 - 4) 1 Mrgn. 12 Rthn. Wiesen und
 - 5) 30 1/2 Rthn. Gras- und Baumgarten.
- Das Ganze ist zusammen zu 565 fl. gerichtlich tarirt und Käufer, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, werden zum Verkaufe eingeladen.
Den 10. Mai 1851. Gemeinderath.

R e c h b e r g.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Joseph Aht, Tagelöhners zu Bordenweiler-Neckberg, wird die Liegenschaft desselben am Freitag den 30. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Diese besteht in

- Gebäude:**
die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach;
Garten:
14,4 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;
Wiesen:
1/2 Mrgn. 13,4 Rthn. im Dobel;
Acker:
1 3/8 Mrgn. 30,7 Rthn. in mehreren Theilen.
Die Verkaufs-Verhandlung ist im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal

zu Hinterweiler-Neckberg und findet nach dieser, als der letzten, kein Nachgebot mehr statt, daher die Verkaufssumme dem Meistbietenden um jeden Preis zugeschlagen werden wird.
Den 19. Mai 1851. Schultheißenamt. Scherr.

Unterböbblingen,
Oberamtsgerichtsbezirks Gmünd.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Bonnet, Mezgers und Wittwers in Unterböbblingen, kommen am Samstag den 31. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes zum Verkaufe:

- A. Gebäude:**
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben Michael Krieg unten im Dorf;
B. Gärten:
31,9 Rthn. Gras- und Gemüsegarten bei dem Wohnhaus;
C. Acker I. Classe:
1/2 Mrgn. 37,1 Rthn. in den Schmidts-Ackern, hälftig mit Klee und Reys angeblümt;
Acker III. Cl.
1/2 Mrgn. 17,7 Rthn. Acker im Gläfenlehen, heuer Brachfeld;
Acker II. Cl.
1 Mrgn. 40,7 Rthn. Acker im Bullenfeld, heuer Brachfeld;
Acker III. Cl.
1/2 Mrgn. 25,7 Rthn. im Vietenbang, mit Dinkel angeblümt;
Acker II. Cl.
1 1/2 Mrgn. 12,7 Rthn. alda, mit Dinkel angeblümt;
Acker II. Cl.
1 1/2 Mrgn. 34,6 Rthn. Acker

Wegen des Himmelfahrts-Festes erscheint am **D o n n e r s t a g** kein Blatt.

in den Salzäckern, hälftig mit Dinkel und Haber angeblümt; Wiesen IV. Cl.
 1 Mrgn. 10,5 Rthn. im Költ; Wiesen II. Cl.
 2/3 Mrgn. 12,5 Rthn. im Bullenfeld; Wiesen III. Cl.
 2 Mrgn. im Bullenfeld; Eigene Allmanden III. Cl.
 2/3 Mrgn. 6,3 Rthn. Acker im Bietenbang, mit Dinkel angeblümt; III. Cl.
 2/3 Mrgn. 21,9 Rthn. Acker im Költ, mit Weizen angeblümt, II. Cl.
 2/3 Mrgn. 9,8 Rthn. Acker im Windlin, mit Kartoffeln und Hanf angeblümt.
 Hierzu sind die Kaufsliebhaber eingeladen.
 Den 6. Mai 1851.
 Schultheisenamt.
 Schweizer.

Rudersberg. Liegenschafts-Verkauf.

Da die in diesem Blatte kürzlich beschriebenen Gebäude und Güter in der Gant-Masse des Jakob Bäuerle, Rothgerbers von hier, am 7. d. M. keinen Käufer fanden, so wird am Mittwoch den 11. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, eine nochmalige Auffreiß-Verhandlung stattfinden, bei welcher sich Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden wollen.
 Den 10. Mai 1851.
 Gemeinderath.

Pfahlbronn. Geld auszuleihen.
 Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 140 fl. und 300 fl. Pflegschafts-Gelder sogleich

und 5000 fl. bis 1. August d. J. zum Ausleihen parat.
 Den 24. Mai 1851.
 Schultheisenamt.
Vermischte Anzeigen.

Öfokal-Veränderung und Empfehlung.

Einem hiesigen sowie auswärtigen verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Haus des Herrn Rudolph im Marktgäßchen bezogen habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich, dasselbe auch mir ferner zu Theil werden zu lassen.
 J. Haug, Kürschner.

Eine große und sehr schöne Auswahl ganz feine Glacée-Handschuhe in allen Farben, sowie Sonnen-Schirme neuester Façon, von 1 fl. 45 fr. bis 3 fl. 30 fr., empfiehlt
 Killinger & Wanner.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er von heute an gutes **weißes Bier** auschenkt.
 Johannes Vogt im Becherleben.

Den heurigen Futter-Ertrag von seinem Garten verkauft
 R. Vogt, Goldarbeiter.

Logis zu vermietthen.
 Ein angenehmes vorderes Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Kammer auf dem Boden, Küche, Keller und geschlossener Holzlege, hat zu vermietthen
 Johann Schmid, Strumpfwirker neben der Post.

Logis zu vermietthen.
 Ein Logis, bestehend aus Stube, zwei Kammern, Küche und Antheil am Keller, hat bis Jakobi zu vermietthen
 Metzger Stahl beim Kreuz.

Ein neues Sacktuch ist gefunden worden und kann gegen die Einrückungsgebühr im Cravatten-Garten abgeholt werden.

Ich bringe hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß von mir nächste Woche die Verzinnung in Kupfer- und Eisen-Geschirr wieder vorgenommen wird, und mögen die Geschirre dieser Tage abgegeben werden.
 Thomas Schweizer, Kupferschmied, bei der Mälsermühle.

Pferd-Verkauf oder Verkauf.
 Ein 6jähriges, starkes fehlerfreies **Zugpferd**, 17 Faust hoch, hat zu verkaufen oder gegen ein anderes zu vertauschen
 Jos. Funk.

Liederfranz.
 Nächsten Donnerstag, Nachmittags 3 1/2 Uhr, Gesang-Produktion des Liederfranzes im Becherleben.
 Der Vorstand.

Faullenzler von der Stadt und vom Lande ziehen wieder im Felde herum, um Tauben zu schießen. Da gegenwärtig Niemand hierzu berechtigt ist, so werden die Taubenhalter aufgefordert, jeden solcher Taugenichtse zur Bestrafung anzuzeigen. Ein Taubenbesitzer.

Musik-Anzeige.
 Die vollständige Musik der Königl. reitenden Artillerie spielt am **Donnerstag** (Himmelfahrtsfest) von Nachmittags 1/2 4 Uhr an im **Rößlengarten**.
 Entrée für Herren à 6 fr., für Damen à 3 fr.
Stabstrompeter Schaff.
Programm.
Erste Abtheilung:
 Württembergischer National-Marsch.
 Overture zu „Wilhelm Tell“ von Rossini.
 Duett aus „Rebucadnezar“ von Verdi.
 „Träume auf dem Ocean.“ Walzer von Gungl.
 „Liebeslust.“ Arie von Balfe.
 „Hyde-Park-Galopp“ von Labyski.
 Hymne, Arie und Chor aus „Die Vestalin“ von Spontini.
Zweite Abtheilung:
 Finale aus „König Conradin von Hohenstaufen“ von Kreuzer.
 Charlotten-Polka von Labyski.
 „Der Trompeter“. Lied von Speier.
 Masurka.
 Kofetten-Polka (Bairisch).
 Fanfare nach der Victoria Quadrille von Liebmann.

Die Nothwendigkeit eines Oberhauses.
 Seitdem in England das alte mittelalterliche Curien-system durchbrochen und die Verfassung des neuen Staates aufgerichtet ist, geht die Institution der zwei Häuser oder Kammern durch alle Verfassungen der gesitteten Welt. Die sämtlichen konstitutionellen Monarchien Europa's haben sie in der oder jener Gestalt sich angeeignet, und die es nicht thaten, kommen nicht in Betracht; denn die französische Verfassung von 1791, die spanische von 1820 hatten nur ephemeren Bestand, und Kurhessen, schon fast zu klein für den schweren politischen Apparat der zwei Kammern, hat doch die Elemente eines Oberhauses, die erblichen Virilstimmen, in seine eine Landesvertretung aufgenommen. Aber auch das republikanische Nordamerika, das Land, in welchem die ungetheilte Volksgewalt das Ziel aller Einrichtungen ist, und mit einer Eifersucht, wie vielleicht nirgend, angestrebt wird, ist dem englischen Vorbilde gefolgt. Sowohl die Verfassung der vereinigten Staaten, als die jedes einzelnen Staates hat neben dem Repräsentantenhaus noch einen Senat. In Pensylvanien hatte man Anfangs nur eine Kammer errichtet, verleitete durch den mehr blendenden als treffenden Spott Franklin's, daß ihm das Zweikammersystem vorkomme, wie wenn man an einem Wagen ein Pferd vorn und eins hinten anspanne, daß sie nach entgegengesetzten Richtungen ziehen. Aber auch hier,

wie in einigen andern Staaten, die dasselbe versuchten, fand man sich bald zur Einführung des Senats bewogen. Es ist aber das Beispiel Nordamerika's um so bedeutungsvoller, als dort der Präsident (oder Gouverneur) ein thatsächlich weit wirksameres Veto übt, als der König von England, und deshalb eine zweite Kammer eher entbehrlich scheinen könnte.
 Eine Einrichtung von so allgemeiner Bestätigung in der Geschichte muß doch wohl nicht bloß gewisse einzelne Vorzüge vor der ihr entgegengesetzten haben, sie muß ohne Zweifel im Ganzen auf einem innern Gefez beruhen, eine allgemeine Nothwendigkeit in sich tragen.
 Als solche erscheint schon die mechanische Schwere und Festigkeit die sie der Verfassung verleiht durch das Gegengewicht, oder vielmehr die Wechselfütze zu der andern Kammer. In dieser Eigenschaft sichert sie gegen die maßlose Bewegung der Volkstretung, gegen Ueberstürzen, gegen übereilte leidenschaftliche Beschlüsse, gegen den Taumel oder die Trübung des Urtheils, mit welchem augenblickliche Strömungen der politischen Atmosphäre oder die Uebermacht einer concentrirten Partei so leicht eine Kammer erfüllen. Sie sichert die Minoritäten gegen die Unterdrückung der Majoritäten, und ist so ein Hord der Gerechtigkeit. Sie sichert die Krone gegen den Andrang, dem sie der einen ungetheilten Volkstretung gegenüber ausgelegt ist, und enthebt sie der Nothwendigkeit, die Ungunst des doch unentbehrlichen Veto auf sich zu

nehmen, und damit in Gegensatz gegen das Volk zu treten. Das sind die Vorzüge des Zweikammersystems, die schon der nächsten äußerlichen Beobachtung sich darbieten, die deshalb auch in den konstituierenden Versammlungen von Nordamerika, Frankreich, Belgien nachdrücklich geltend gemacht wurden. Dennoch sind sie nur der untergeordnete sekundäre Werth desselben. Denn es liegt in dem allen mehr eine bloße Abwehr von Uebeln, eine Verhinderung von Uebergreifen eines anderen Verfassungselementes. Aber der erste und eigentliche Werth der Institution beruht auf ihrem eignen Grund und Wesen, auf dem, was sie selbst leistet, nicht auf dem, was sie verhindert; und das ist nichts Geringeres als — die Vollständigkeit und dadurch die Vollendung der Volksvertretung selbst.

Ueberall nämlich gibt es im Volke gewisse Elemente von einer großen Bedeutung für den ganzen Nationalzustand, deren Träger jedoch nur eine verhältnißmäßig oft geringe Minderzahl ist. Daß diese Elemente zur freien Wirksamkeit gelangen, daß ihnen der Einfluß und die Macht werde, die ihnen nach jener Bedeutung für das Ganze zukommt, dazu dient die Errichtung einer eignen Kammer für sie, indem sie ohnedies, durch die Uebermacht der großen Mehrheit der allgemeinen, also zahlreicher vertretenen Elemente der Volksrepräsentation überwältigt und gelähmt, wirkungslos untergehen. Es ist hier nicht die Rede von besonderen Vorrechten einer Klasse, die ihr zu ihrem eigenen Nutzen durch solche Absonderung geschützt werden sollen — Sieyes rühmt an der englischen Pairie, daß sie keine Vorrechte hat — sondern von der besonderen Bedeutung, die gewisse Klassen für das ganze haben, von besonderer Gesinnung, Einfluß, Vermögenskraft, die in ihnen ihren Sitz hat, und die als ein wesentlicher Bestandtheil der gesammten Volkseristenz um des Volkes willen erhalten und gepflegt werden soll. Es handelt sich darum, daß dem öffentlichen Zustande selbst nicht wesentliche und förderliche Kräfte entgehen, sondern solche zur vollen Entfaltung und Fruchtbarkeit gelangen. Das bestätigen die wirklichen Verfassungen. In England entstand und besteht das Oberhaus um des hohen Adels (nobility) willen; der hohe Adel aber war von Alters her eine durch das Ansehen der Geburt, der socialen und politischen Macht, des Bandes zur Krone für das Land bedeutsame Klasse, und ist das noch heutigen Tags als der natürliche Vertreter des großen Grundbesizes, und als der natürliche Träger einer traditionellen, werthvollen, politischen Gesinnung, die eine Bürgerschaft für das Ebenmaß der erhaltenden und fortbildenden Kräfte und eine Bürgerschaft für die altenglische Unverbrüchlichkeit des Rechts gewährt. Er ist also nicht ein bloßer abgeschlossener Stand, der seine Interessen versorgt, außerhalb der Nation, eine Kaste, sondern ein wirkliches Lebenselement im Volke — wenn auch gegenwärtig nicht mehr von dem hohen Gewicht wie ehemals — und als solches bis jetzt von demselben anerkannt, und das englische Volk, die englische Volksvertretung wäre geistig ärmer, wäre unvollständig, wenn sie dieses Element und seine gesicherte Vertretung entbehrte. — In der Verfassung der vereinigten Staaten Nordamerika's vertritt die Repräsentanten-Versammlung die Bevölkerungen, der Senat die Staaten, jene wird deshalb nach der Kopfzahl ausgeschlagen, in diesen schiebt ein Staat wie der andere zwei Mitglieder, jene wird von den Urwählern gesendet, diese von den gesetzgebenden Versammlungen. Es repräsentirt also der Senat ein wirkliches Element der Nation Nordamerika's, nämlich den politischen Verband der Staaten, und sie wäre offenbar nicht vollständig vertreten, wenn dieser Senat fehlte oder seine wenigen Mitglieder im Hause der Repräsentanten machtlos untergingen. Selbst in Frankreich, als man durch die Juli-Revolution genöthigt 1831 das englische Vorbild aufgab und eine lebenslängliche Pairie errichtete, war doch der Gedanke der, daß sie die Elite des öffentlichen Dienstes enthalten solle, sohin ein Element der Nation von geringem Umfange und großer intensiver Bedeutung. Ueberall also ist das Oberhaus oder der Senat eine Ergänzung oder Bereicherung der Volksvertretung, das notwendige Gefäß für schon an sich vorhandene innere Verhältnisse und Potenzen. Ueberall sind es, und zwar verschieden nach jeglichem Volke, zwei Pole, um die sich, bei aller sonstigen Mannigfaltigkeit der Elemente, vorzugsweise das politische Leben bewegt, und die durch die zwei Kammern geschützt und besetzt werden. Es geht daraus hervor, daß es sich beim Zweikammersystem nicht darum handelt, künstliche Abtheilungen zu bilden für ein mechanisches Equilibrium, sondern vielmehr natürliche Lebens-Elemente des Volkes von eigenthümlicher Art zu sichern und wirksam zu machen. Jener mechanische Erfolg des Wechselhaltes, des Dammes gegen Ueberstürzung ist nur eine sekundäre Wirkung, ein hinzutretender Vortheil, wie auch im menschlichen Leibe die wohlbestellten organischen Glieder zugleich sich mechanisch stützen, und auch der mechanische Halt nachläßt, wenn eine organische Funktion gestört

ist. Es geht daraus hervor, daß das Zweikammersystem nicht im Interesse eines politischen Parteistandpunkts gefordert ist, des konservativen, monarchischen, gubernementalen; sondern daß es gefordert ist im Interesse ächter Volksvertretung selbst, im Interesse vollkommener Staatsverfassung. Es wird dasselbe eben danach um so gesunder bestellt sein, als es wirklich die wahren, natürlich vorhandenen Elemente ergreift, die solche Bedeutung für das Öffentliche haben, als es jene beiden Pole im Leben des bestimmten Volks trifft, und es hat die ächte Natur desselben völlig aufgehört, wo die zwei Kammern ganz gleichartig aus denselben Elementen bestehen wie in Norwegen. Da ist es dann bloß auf den mechanischen Schutz gegen Uebereilung abgesehen, und es wird in der That nicht einmal dieser gewährt, denn wo dieselben Elemente thätig sind, da wird ohne Zweifel auch dasselbe Motiv, dieselbe Leidenschaft wirken, und ist daher gar nicht abzusehen, was die Absonderung bei der Berathung viel helfen werde. Die Elemente aber, welche vorzugsweise die erste Kammer zu bilden haben, sind naturgemäß die Elemente der Macht — die Personen oder Classen, die schon abgesehen von dieser Berufung zu einer besondern legislativen Gewalt, in kleiner Zahl, ja als Einzelne großen Einfluß, Ansehen in der Gesellschaft haben. So in England die Lords, in Frankreich die Celebritäten der Armee des Civildienstes, der Intelligenz, in der Union Nordamerika's die einzelnen Staaten als solche.

Dr. J. Stahl.

Württemberg.

Ludwigsburg, 22. Mai. (L. T.) Am heutigen Tage wurde die zweite Vierteljahrsitzung des Schwurgerichts durch den Präsidenten v. Schott eröffnet. Der erste Fall, welcher zur Aburtheilung kommt, betrifft die Anklage gegen die 27jährige ledige Christiane Abele von Großboitwar, wegen Meineids und Begünstigung eines Mords. In der vorigen Assisenverhandlung dahier wurde nämlich der Weber Christian Reeser von Jür, wegen Raubmords, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. Die Angeklagte hatte nun diesen Verbrecher in der Nacht nach der That heimlich beherbergt, und dem am folgenden Morgen auf denselben fahrenden Landjäger dessen Aufenthalt verläugnet. Vor dem Untersuchungsgerichte in Backnang, bei welchem sie Zeugniß abzulegen hatte, gab sie an, daß Reeser nicht in ihrem Hause übernachtet habe, und schwor auf diese falsche Aussage hin den Zeigeneid. Auf Grund des von den Geschworenen ausgesprochenen „Schuldig“ wird die Angeklagte zu 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Vom Bussen, 19. Mai. (S. M.) Gestern wurde eine zahlreiche und interessante landwirthschaftliche Versammlung zu Heudorf gehalten. Der bekannte Bienenzüchter, Herr Brobeck aus Stuttgart, hielt eine ausgezeichnete Vorlesung über die Natur der Bienen und die darauf gegründete Behandlung derselben, wobei viel Neues vorkam. Er theilt mit, wie viel Honig und Wachs jährlich aus Polen zu uns eingeführt werde, indessen doch unser Land der Bienenzucht weit günstiger, als Polen gelegen sei, und wie bei zweckmäßiger Behandlung mit Erweiterung der Zucht das Nationalvermögen um ein Bedeutendes steigen müsse. Allgemeine Anerkennung und Dank wurde ihm zu Theil, und wir empfehlen diesen nützlichen, rubigen Mann jedem landwirthschaftlichen Verein und jedem Privatmann, der sich um größere und bessere Bienenzucht kümmert. *)

Deutschland.

In der bayerischen Pfalz werden von Flüchtlingen Drohbrieife an „Konservative und Gelbfäcke“ gesendet, deren Sprache an Rohheit und Blutdurst fast beispiellos ist. „Die Beamtenbrut, heißt's unter Anderem, werde bald kein Eck mehr in der großen Welt finden sich zu verstecken; in 6 Monaten werden alle gehängt sein.“

Freiburg, 20. Mai. (B. B.) Hinsichtlich des in Forchheim gefundenen Schazes erhielten wir heute von dort eine Berichtigung, indem die erste Angabe mit 40,000 fl. auf einem Versehen beruhe, und bei genauerer Schätzung sich jetzt zeige, daß dieser Fund bloß 1800 fl. betrage.

Wien, 19. Mai. Dem Vernehmen nach, meldet die L. Z. G., hat Se. Majestät der Kaiser dem Feldmarschall Grafen v. Radetzky und dem Banus von Kroatien, F. J. M. v. Jelacic, eine ehrenvolle Einladung zugesendet, sich zur Anwesenheit des Kaisers Zeit der

*) Auch unsere Gegend ist zur Bienenzucht sehr geeignet, indem die Bienen Nahrung in Menge finden. Es ist daher zu bebauern, daß namentlich die Besitzer größerer Güter keine Bienenstände haben.

Nikolaus in Olmütz einzufinden. Der Marschall wird Freitags und der Banus schon Dienstag erwartet. Ueberdies wird sich die Mehrzahl der Kais. Generale in Olmütz versammeln.

Die Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft hat sich verpflichtet, in den drei aufeinander folgenden Jahren 1851, 52 und 53 eine jährliche Rate von 2000 Thlr., also 6000 Thlr. im Ganzen, der Dombaukasse zufließen zu lassen.

Wie es gehen muß, wenn man nicht Maß und Ziel hält, sondern in souveränem Uebermuth sich zu Extremen hinreißen läßt, das zeigt sich in **Bremen**, welches eine demokratisch-republikanische Verfassung hat. Wegen Mißbrauch der Presse wurden die Gesetze dahin geschärft, daß ein Blatt nicht nur auf drei Jahre unterdrückt, sondern auch dem Herausgeber, Verleger und Drucker die Konzession zu einem Blatt für immer entzogen werden kann. Das Vereinsrecht wurde vorläufig auf ein Jahr aufgehoben, so daß jede Wirksamkeit in Vereinen, welche auf politische Zwecke gerichtet ist, verboten ist. Die Strafen gegen Uebertretungen treffen nicht bloß die Mitglieder, sondern auch die Hausbesitzer und Wirthe, die ihre Lokale zu diesen Zwecken hergeben, ja letztere verlieren sogar ihre Konzession.

Solches beschloß der Senat nach einer geheimen Sitzung der Bürgerschaft, welche diese Beschlüsse mit einer bedeutenden Majorität gefaßt hat, im Interesse des Gemeinwesens. Ein bekanntes Sprüchlein sagt: „Halte Maß in allen Dingen, Uebermaß muß Schaden bringen.“ Es ist wahrlich einmal Noth, daß man dem geheizen Volk Ruhe verschafft, damit es zur Besinnung kommen kann.

A u s l a n d.

Paris, 20. Mai. Die National-Versammlung beschäftigte sich mit einer Interpellation des Herrn Esquiroz an den Minister des Innern über Vorgänge in dem Gefängnisse von Belle-Isle-en-Mer. Derselbe beklagt sich, daß man Gefangene daselbst 14 Tage lang in schlammigen Gelassen eingesperrt habe. Anderen Gefangenen habe man ebenfalls in einem feuchten Lokale Matrasen gegeben, nachdem aber diese verfault gewesen, habe der Direktor sie wegnehmen lassen, und die Gefangenen hätten auf dem Boden liegen müssen u. dgl. Der Minister des Innern bemühte sich nicht nur diese Anklagen zu widerlegen, sondern zu beweisen, daß die Gefangenen recht gut behandelt würden. Bei dieser Veranlassung erzählte er auch, wie überhaupt ein Theil der dort Eingesperrten*) sich benehme, und wie es sogar am 14. Mai auf Barbès Anstiften zu einem Aufstande gekommen sei. Nachdem die Gefangenen für 550 Fr. Gefäße in einem Monat verbrochen hatten, vernichteten sie Fußböden und Möbel in ihren Zimmern. Die Ordnung trat nicht ein; man erließ drei Aufforderungen, worauf die bewaffnete Macht einschritt. Barbès, Maigne, André, Kommissäre, wurden von der Gensdarmarie abgeholt, welche sie mit Schimpfreden überhäufte. Der Direktor erhielt einen Fußtritt. Ich wiederhole es, fügt der Minister hinzu, wir haben das Gefängniß nicht gebaut; diejenigen, welche ihr Vaterland in Verwirrung brachten, hätten sich nicht dem Fall auszusetzen gebraucht, die Folgen davon zu erleiden.

Paris, 21. Mai. Bei der gestrigen Ausfahrt Ludwig Bonapartes hatte sich eine große Menschenmenge in den

*) Es sind dies die gefeiertsten Helden der Nothen.

Champs Elysée versammelt, der Ruf „es lebe der Kaiser“ wurde stark gehört.

Marseille, 13. Mai. (N. Z.) Der Dampfer „Ephinx“ überbringt uns direkte Nachrichten aus Algier vom 10. d. M. In dem „Moniteur Algerien“ liest man, daß sich das ganze Kabysland, welches die Division des Generals Saint-Arnaud durchziehen soll, in einer großen Aufregung befinde. Zusammenkünfte hätten unter den Häuptlingen der nicht unterworfenen Volksstämme stattgefunden, wo man geschworen habe, den Christen den Durchzug freitig zu machen. Die kleine Stadt Collo hat sich der französischen Obhut entledigt und für die Kabysen erklärt.

Lissabon, 12. Mai. Die progressivistische Bewegung nimmt einen immer ernstern Charakter an, und es scheint, daß diese Partei weit über die Plane Saldanha's hinauszugehen beabsichtigt. In Oporto ist das Gerücht verbreitet, man habe von der Königin die Abdankung erlangt. Saldanha ist selbst so besorgt über die Folgen dieser Aufregung, daß er bis jetzt noch nicht gewagt hat, Oporto zu verlassen. Bis jetzt ist es ihm noch nicht gelungen, ein Ministerium zu bilden. — Die Dampffregatte „Cafarelli“, welche am 16. in Brest angekommen ist, bringt ebenfalls Nachrichten bis zum 12. aus Lissabon. Beim Abgange des Schiffes hatte die Anarchie in Lissabon immer mehr zugenommen und man versicherte, Saldanha wage nicht, Oporto zu verlassen, aus Furcht, es möchte dort ein Umschlag der Meinung stattfinden, deren Opfer er sodann würde. Der Mangel eines Ministeriums begünstigte natürlich die Umtriebe der Wähler. *)

Türkei. Berichte aus Bitoglia in Albanien vom 6. enthalten Mittheilungen über einen gräßlichen Raubanfall. Eine türkische Räuberbande von 2—300 Mann überfiel am Osterfest das kleine christliche Städtchen Velika, besetzte die Thüren der Kirche, welche von Andächtigen zahlreich besucht war, entkleidete buchstäblich die am Festtage nach Landesitte mit ihrem Gold geschmückten Frauen und Mädchen, beraubte die Priester ihrer Messkleider; und als sich einige Griechen wiedersetzten, wurden sie in der Kirche ermordet. Als die Rote mit dem Raube fortzog, nahm sie zwölf Mädchen mit in das Gebirge. An Hilfe war nicht zu denken.

*) Es ist mit den Massen nicht zu spielen, sie wachsen ihren Meistern über den Kopf; das sieht man hier wieder deutlich. Wert's auch, ihr Führer! Anm. d. Red.

G m ü n d.

In der Unterzeichneten sind vorräthige

Unterpfandsbücher

und

Dienstbotenbücher

zu haben.

J. Keller'sche Buchdruckerei.

Theater in G m ü n d.

Donnerstag den 29. Mai.

Mutter-Segen,

oder:

Die neue Fanchon.

Gemälde aus dem Pariser Volksleben mit Gesang in 5 Abtheilungen von Friedrich.

Auszug aus dem Fahrten-Plan der Königlich Württembergischen Staats-Eisenbahn vom 15. Mai 1851 an bis auf weitere Verfügung.

Abgang von **Süßen** nach **Stuttgart** und **Heilbronn**:

Morgens 7 Uhr 55 Minuten. (Güterzug.) — Mittags 12 Uhr 5 Min. — Abends 6 Uhr 5 Min. — Abends 6 Uhr 55 Min. (Güterzug.)

Abgang von **Göppingen** eben dahin:

Morgens 8 Uhr 15 Min. (Güterzug.) — Mittags 12 Uhr 28 Min. — Abends 6 Uhr 28 Min. — 7 Uhr 15 Min. (Güterzug.)

Abgang von **Stuttgart** nach **Heilbronn**:

Morgens 5 Uhr 45 Min. (Güterzug.) — Vormittags 10 Uhr 30 Min. (Güterzug.) — Nachmittags 2 Uhr 15 Min. — Abends 8 Uhr 15 Min.

Abgang von **Stuttgart** nach **Süßen, Ulm** und **Friedrichshafen**.

Morgens 6 Uhr. (Güterzug.) — Morgens 8 Uhr. — Mittags 2 Uhr. — Abends 5 Uhr 15 Min. (Güterzug.) [Letzterer Zug geht nur bis Ulm.]

Abgang von **Süßen** nach **Ulm**:

Morgens 8 Uhr 14 Min. (Güterzug.) — Morgens 10 Uhr. — Mittags 4 Uhr. — Abends 7 Uhr 33 Min. (Güterzug.)

Abgang von **Süßen** nach **Friedrichshafen**:

Morgens 10 Uhr. — Abends 4 Uhr.

Abgang von **Ulm** nach **Friedrichshafen**:

Morgens 6 Uhr. (Güterzug.) — Mittags 12 Uhr 15 Min. — Abends 6 Uhr 15 Min.

☞ Mit den Güterzügen werden auch Personen befördert.